

18.09.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/248

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verpachtung eines städtischen Grundstückes, Flurstück 30/5, Flur 1, Gemarkung Luttmersen

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass eine Teilfläche des städtischen Flurstückes 30/5, Flur 1, Gemarkung Luttmersen, an den Schützenverein Luttmersen 1961 e.V., verpachtet wird.

Anlass und Ziele

Der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. möchte eine Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 30/7, Flur 1, Gemarkung Luttmersen, pachten. Auf dem Grundstück befindet sich ein altes Trafohäuschen, in dem der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. Eulen o.ä. ansiedeln will. Hierfür schließt der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. mit der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Pachtvertrag ab.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:		Einnahmen 1,00 EUR
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	06.10.2015						

Begründung

Der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. möchte eine Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 30/5, Flur 1, Gemarkung Luttmersen, pachten, um in dem auf dem Grundstück befindlichen Trafohäuschen Eulen o.ä. anzusiedeln. Hierfür schließt der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. mit der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Pachtvertrag ab.

Der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. übernimmt die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung des Pachtgrundstückes und des Trafohäuschens.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. schließt mit dem Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. einen Pachtvertrag für das städtische Grundstück (Teilstück), Flurstück 30/5, Flur 1, Gemarkung Luttmersen, ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Schützenverein Luttmersen 1961 e.V. wird für das Pachtgrundstück und das Trafohäuschen die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung übernehmen. Es wird ein jährlicher Pachtzins in Höhe von 1,-- EUR gezahlt.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlagen

Lageplan